



Sitzungsvorlage
090/006/2018

Amt/Abteilung: Stabsstelle Informationstechnologie und Bürgerbeteiligung Datum: 13.08.2018	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.08.2018	Vorberatung N	
Beteiligungsrat	23.08.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	28.08.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Amtszeitverlängerung des Beteiligungsrates

Beschlussvorschlag:

Die Amtszeit des aktuellen Beteiligungsrates wird bis zum 31. August 2019 verlängert.

Begründung:

Vom 5. August bis 5. September 2016 konnten sich Bürgerinnen und Bürger für den Beteiligungsrat bewerben. Im Anschluss daran konnten bis zum Bewerbungsschluss am 5. September 87 Bewerbungen, davon 43 Frauen und 44 Männer, gezählt werden. Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27. September 2016 wurde der Beteiligungsrat offiziell gebildet und die Mitglieder der Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister gelost. Dabei wurden zwei Lostöpfe gebildet, einer mit den weiblichen Bewerbungen und einer mit den männlichen Bewerbungen. Aus jedem Topf wurden zwei Lose gezogen und im weiteren Verlauf auch jeweils vier Stellvertreter gelost.

Aktuell setzt sich der Beteiligungsrat wie folgt zusammen:

aus der Bürgerschaft

Frau	Miriam	Fuhrmann
Frau	Christel	Marz
Herr	Mike	Seeland
Herr	Gerhard	Kühner

aus dem Stadtrat

Herr	Hans Peter	Thiel
Frau Dr.	Gertraud	Migl

aus der Verwaltung

Frau	Evi	Julier
Herr	Michael	Niedermeier

Stellvertreterinnen und Stellvertreter:
aus der Bürgerschaft

Frau	Nicole	Julien
Frau	Petra	van Zon
Herr	Peter	Damm
Herr	Thomas	Plonsker

aus dem Stadtrat

Frau	Susanne	Follenius-Büssow
Frau	Sonja	Baum-Baur

In der Leitlinie wurde für die erste Amtszeit ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Stabsstelle zu beschließen, dass der aktuelle Beteiligungsrat ein weiteres Jahr im Amt bleibt. Gerade im Hinblick auf die Kommunalwahlen 2019 könnten sich hinsichtlich der Besetzung im Stadtrat neue Modalitäten ergeben die zu einer Umstrukturierung führen könnten. Eine Neuwahl/-besetzung im nächsten Jahr nach der Kommunalwahl ist daher sinnhaft. Außerdem haben sich die Mitglieder in der bisherigen Zeit eingearbeitet, sodass eine effektive Arbeit in einem zusätzlichen Amtsjahr erwartet werden kann. Im nächsten Jahr im Zuge der Neuwahl/Neubesetzung sollte dann darüber entschieden werden, ob die Amtszeit des Beteiligungsrates grundsätzlich drei Jahre betragen sollte. Hierüber ist bisher keine Entscheidung getroffen worden.

Auswirkungen: KEINE

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung:

--